



# Hygienekonzept TuS Engter

## Trainings- und Spielbetrieb aller Abteilungen

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich wird der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds eingehalten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld wird unterlassen.
- Die sanitären Einrichtungen sind einzeln und mit Maske zu betreten.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften

### 2. Was gilt für die Sportausübung

- Vor und nach der Sportausübung ist die Nutzung von **Umkleideräumen und Duschen** nur unter Anwendung der **2G-Regel** möglich, d.h. Duschen und Umkleiden dürfen nur von Personen genutzt werden, die vollständig geimpft, genesen sind. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.
- Die beteiligten Mannschaften haben den entsprechenden Nachweis der **2G-Regel** beim Trainer der Heimmannschaft des TuS Engter zu liefern und sich am Eingang mittels **LUCA APP** anzumelden.
- Die Mannschaften verwenden ausschließlich die Ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen.
- In geschlossenen Räumen ist mit Ausnahme des Spielfeldes und der Umkleidekabine grundsätzlich eine Maske zu tragen.

### 3. Zuschauer

- Es sind Maximal 100 Zuschauer zu Sportveranstaltungen zugelassen.
- **Es gilt die 2G-Regel.** Zutritt nur noch für Geimpfte und Genesene. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.
- Der Zugang ist nur über für Zuschauer ausgewiesenen Wegen erlaubt.
- Der Zugang zur Sportfläche und den Umkleidekabinen ist Zuschauern untersagt.
- Es besteht für alle Nichtsporttreibenden Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.
- Ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Haushalten nicht einzuhalten greift die Maskenpflicht.
- Die Zuschauerinnen und Zuschauer, welche die Veranstaltung besuchen, sind verpflichtet sich am Eingang mittels **LUCA APP** anzumelden, sowie den **2G-Status** nachzuweisen.